

C. Fernbleiben

Bei Anmeldung zur Betreuung wird eine regelmäßige Teilnahme des Kindes/der Kinder am Angebot während der gesamten Betreuungsdauer vorausgesetzt. Bei Fernbleiben ist die Schule bzw. die Leitung der OGGS rechtzeitig zu verständigen. Ein Fernbleiben berechtigt nicht zur Minderung des monatlich zu zahlenden Elternbeitrages. Für Notfälle ist an der Schule eine Telefonnummer zu hinterlegen, über die eine Kontaktperson erreichbar ist. Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist verpflichtend.

D. Kündigung des Vertrages

Der Betreuungsvertrag endet mit Ablauf des Schuljahres zum 31.07.2011.

Die Entscheidung über die Wirksamkeit einer Kündigung durch die Erziehungsberechtigten im laufenden Schuljahr, z.B. aufgrund eines Schulwechsels des Kindes, liegt im Ermessen des Trägers der Maßnahme. Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen.

Eine Kündigung durch den Träger des Betreuungsangebotes ist vor Ende des Schuljahres u. a. möglich,

- wenn der Elternbeitrag oder der Beitrag zur Mittagsmahlzeit trotz schriftlicher Aufforderung nicht gezahlt wird;
- wenn das Kind länger als zwei Wochen unentschuldig fehlt;
- bei groben Verstößen gegen die Schulordnung, wenn eine vorherige mündliche und schriftliche Information der Erziehungsberechtigten ohne Wirkung geblieben ist.

Näheres regelt die Elternbeitragssatzung. Sollte die Gesamtfinanzierung der Maßnahme (etwa bei Nichtbewilligung der Fördermittel des Landes für die Angebote der OGGS) nicht sichergestellt sein, steht der Stadt Soest ein außerordentliches fristloses Sonderkündigungsrecht zu.

E. Elternbeitrag

Die Erziehungsberechtigten der angemeldeten Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an der Finanzierung des Betreuungsangebotes durch einen einkommensabhängigen monatlichen Elternbeitrag, der durch die Stadt Soest auf Grundlage der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich erhoben wird. Die Kosten für die Mittagsverpflegung werden im Rahmen einer separaten Vereinbarung vom Maßnahmeträger eingezogen.

Die Elternbeiträge betragen derzeit

Bruttoeinkommen	mtl. Elternbeitrag	Bruttoeinkommen	mtl. Elternbeitrag
0 – 15.000 €	0 €	43.001 – 50.000 €	69 €
15.001 – 20.000 €	20 €	50.001 – 56.000 €	97 €
20.001 – 25.000 €	26 €	56.001 – 62.000 €	108 €
25.001 – 31.000 €	36 €	62.001 – 68.000 €	142 €
31.001 – 37.000 €	43 €	Über 68.001 €	150 €
37.001 – 43.000 €	61 €		

Falls mindestens ein Geschwisterkind eine Tageseinrichtung i. S. d. KiBiz bzw. eine offene Ganztagschule besucht oder in Kindertagespflege betreut wird, besteht Beitragsfreiheit nach Maßgabe der Elternbeitragssatzung. (Alle Angaben vorbehaltlich einer möglichen Änderung der Beitragssatzung!)

Soest, den _____

Unterschriften des/ der Erziehungsberechtigten

(1. Erziehungsberechtigter)

(2. Erziehungsberechtigter)

Die Erziehungsberechtigten haben eine Ausfertigung des Vertrages erhalten.

Betreuungsvertrag für das Schuljahr 2010/11

Hinweis: Dieser Vertrag gilt nur für das Schuljahr 2010/11

Für die Stadt Soest _____

(Maßnahmeträger)

(Schulleiter/in)

**Zwischen der Stadt Soest als Schulträger
und den nachstehend genannten Erziehungsberechtigten**

Name 1. Erziehungsberechtigter:	Vorname:	Telefon-Nr.:

Name 2. Erziehungsberechtigter:	Vorname:	Telefon-Nr.:

PLZ, Wohnort:	Straße, Hausnummer

wird folgender Vertrag für die Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGGS)

an der _____ geschlossen:
(Grund- /Förderschule)

1. Aufnahme

Das Kind _____
(Name) (Vorname)

geboren am _____ Klasse _____ wird ab _____

an der vorstehend genannten Schule ganztags betreut. Der Betreuungsvertrag wird für die Dauer des Schuljahres 2010/2011 abgeschlossen.

Mindestens ein Geschwisterkind besucht im Schuljahr 2010/11 bereits eine Tageseinrichtung für Kinder i. S. d. Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) bzw. eine offene Ganztagschule oder wird in Kindertagespflege betreut

nein ja

Falls ja:

_____ Name, Vorname

_____ Name, Vorname

Einrichtung/ Schule: _____

2. Vertragsbedingungen

A. Umfang der Betreuung

Die Betreuung erfolgt durch Maßnahmeträger aufgrund einer mit der Stadt Soest geschlossenen Kooperationsvereinbarung. Sie findet an allen Unterrichtstagen von spätestens 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt. In den Osterferien, den Herbstferien und für drei Wochen in den Sommerferien sowie an unterrichtsfreien Schultagen findet ebenfalls Betreuung statt. Die Betreuung beginnt und endet grundsätzlich auf dem Schulgelände. Über Fragen der konkreten Ausgestaltung der Betreuungsangebote im Einzelfall entscheidet die Schulleitung in Abstimmung mit der Leitung der offenen Ganztagschule.

B. Aufsicht und Unfallschutz

Art und Umfang der Aufsicht ist durch das Schulgesetz NRW (SchulG) festgelegt. Da das Betreuungsangebot in Verantwortung und unter Aufsicht der Schule durchgeführt wird, handelt es sich um eine Schulveranstaltung. Somit sind die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert.